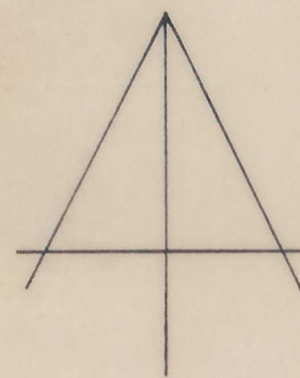
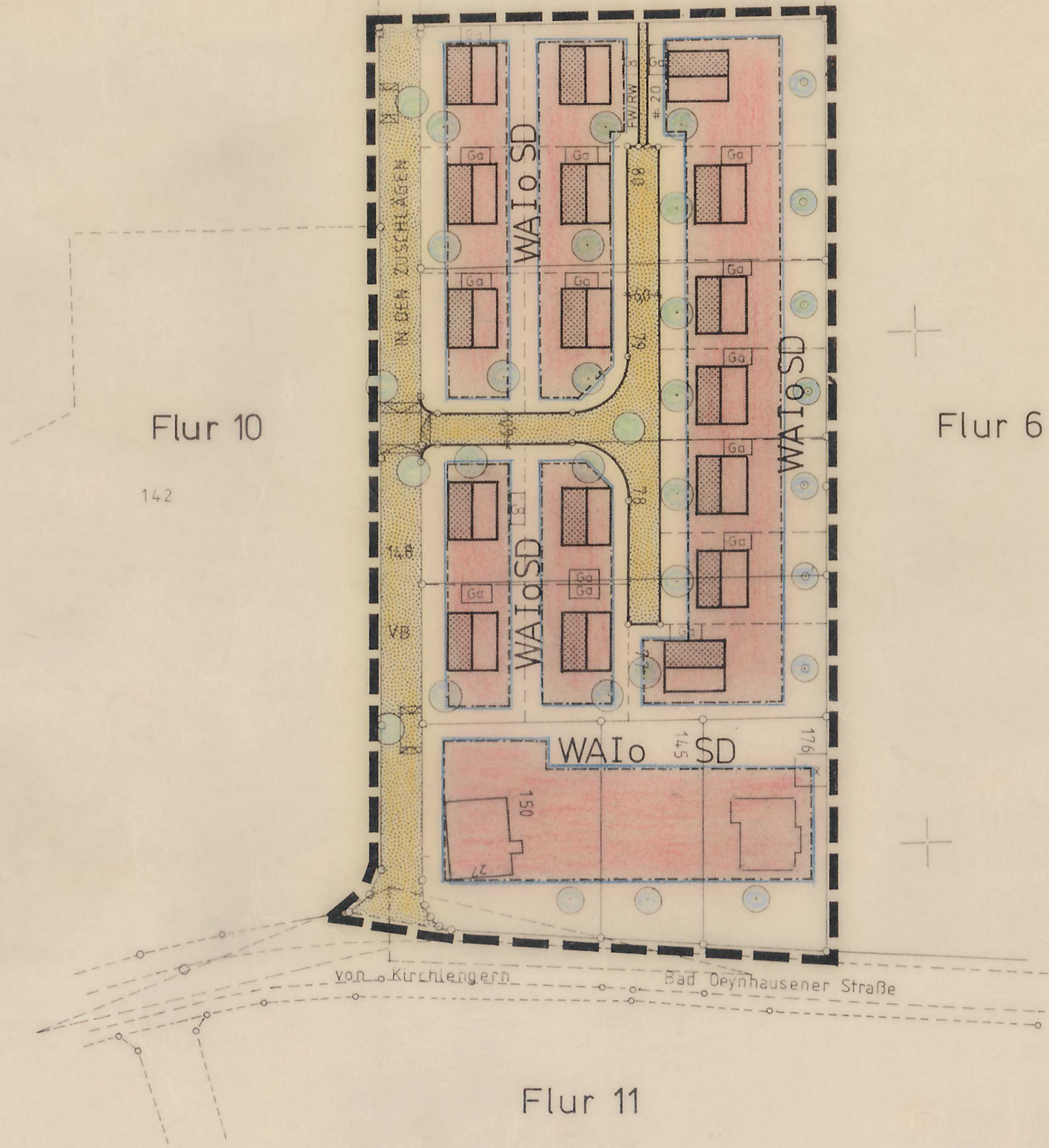


ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10000



<p><b>Eingrünung des Gebietes</b></p> <p>Mindestens 5% der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Laubbäumen zu bepflanzen. Die nicht überbauten Flächen sind innerhalb eines Jahres nach Schlussnahme der Gebäude gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.</p>	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde * oder Befunde entdeckt werden, ist nach den Paragraphen 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/52002-50, anzuzeigen und die Entdeckungsräume drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p> <p>* - (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenfarbungen, Knochen, Fossilien)</p>
<p><b>ZUSÄTZLICHE ANPFLANZUNGEN</b></p> <p>Auf jedem Grundstück ist mindestens ein landschaftsgebundener Laubbaum 1 oder 2 Größe innerhalb eines Jahres nach Schlussnahme der Gebäude anzupflanzen und laufend zu unterhalten. Die in Plan dargestellten Standorte sind als Vorschlag anzusehen.</p> <p>Zusätzlicher 2 Baum als Baumreihe entlang der Ostgrenze des B-Planes. Sonst wie vor.</p>	<p>Für die nördlichen 6 Wohneinheiten ist der Einbau von geeigneten Sicherungsmaßnahmen erforderlich, die jeglichen Funkschlag und somit Waldbrandgefahr ausschließen. Es handelt sich um genehmigungspflichtige Anlagen nach Paragraph 46 Landesforstgesetz NW. Die jeweiligen Bauanträge sind mit dem zuständigen Brandverhütungsingenieur sowie dem Forstamt in Minden abzustimmen.</p>

Festsetzungen (Paragraph 9 BauGB)			
Planzeichen (Linien, Flächen)		Baugebiete	Baugestaltung
— Plangebietsgrenze	WA	Allgemeines Wohngebiet (Paragraph 4 BauNVO)	WA I o SD
— Straßbegrenzungslinie	I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	Zahl der Vollgeschosse Z
— Baugrenze	O	offene Bauweise	Grundflächenzahl GRZ
— überbaubare Grundstücksfläche	SD	Satteldach	Geschäftszahl GFZ
			Baumassenzahl BMZ
			Bauweise
Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen			
— Straßenverkehrsfläche			
— sonstige Verkehrsfläche (Fußweg/Radweg)			
W			
— Sichtdreiecke			
— nicht überbaubare Grundstücksfläche			

<p>Rechtsgrundlagen: 1) Paragraphen 2-4, 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) 2) BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) 3) BauNVO i.d.F. vom 26.1984 (GV.N.W.S.4/91) in der z.Z. gültigen Fassung 4) PlanV vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)</p>	<p>Größe des Plangebietes: 1,6 ha</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis</p>	<p>Kartengrundlage: Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.</p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterschweis überein.</p> <p>Herford, den 1. Juli 1991 Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Vermessungsamt Im Auftrage Höndel (Dipl.-Ing. Kröbber)</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 1. Juli 1991 Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Vermessungsamt Im Auftrage Höndel (Dipl.-Ing. Kröbber)</p>
<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 07.09.1990 wird bescheinigt.</p> <p>Kirchlengern, den 27. Juni 1991 Der Gemeindedirektor Helmke</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt(Gem) vom 14.12.1989 aufgestellt worden.</p> <p>Kirchlengern, den 27. Juni 1991 Der Bürgermeister Schwöcher</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß Paragraph 3 (2) des Baugesetzbuches vom 14.12.1989 bis 22.12.1990 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Kirchlengern, den 27. Juni 1991 Der Gemeindedirektor Helmke</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt(Gem) am 07.09.1990 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Kirchlengern, den 27. Juni 1991 Der Bürgermeister Schwöcher</p>	<p>Gemäß Paragraph 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (Paragraph 11 Abs.3) Genehmigung (Paragr. 11 Abs. 2) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 21.8.91 örtlich bescheinigt worden. Der genehmigte Plan liegt ab 21.8.91 auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>den 21.8.91 Der Gemeindedirektor Helmke</p>

<p><b>Erläuterungen</b></p> <p>— Flurstücksgrenze</p> <p>— vorgesehene Eigentumsgrenze</p> <p>— vorhandene Gebäude</p> <p>— vorhandenes Nebengebäude</p> <p>— vorhandene im Kataster nicht eingetragene Gebäude</p> <p>— vorgeschlagene 1-geschossige Gebäude mit Satteldächern</p> <p>— vorgeschlagene Garagenstandorte</p> <p>— Vorschlag verkehrsberuhigter Ausbau</p> <p>— vorgeschlagene Standorte von Bäumen auf öffentlichen Flächen</p>	<p><b>Änderungen</b></p> <p>Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht.</p> <table border="1"> <tr> <th>Nr.</th> <th>Ratsbeschluß vom</th> <th>Änderungszweck</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck				<p><b>1. OFFENLEGUNGS AUSFERTIGUNG</b></p> <p><b>GEMEINDE KIRCHLENGERN</b></p> <p><b>BEBAUUNGSPLAN NR. KI 10</b></p> <p><b>"IN DEN ZUSCHLÄGEN"</b></p> <p>Maßstab 1:1000</p> <p>Gemarkung: Kirchlengern Flur: 6</p>
Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck						